



## **Regeln der Gmender Fasnet beim Umzug und für das Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit**

### **Allen zur Freude, keinem zum Leid**

Bei einem Fasnetsumzug sollen Spaß und Freude im Vordergrund stehen. Dies gilt für Besucher und Umzugsteilnehmer gleichermaßen.

Besen oder Fangkorb gehören wie andere gruppenspezifischen Dinge zur Ausrüstung der Zünfte. Gardetanz, Verteilen von Süßigkeiten, Konfetti, Bemalen der Zuschauer, Akrobatik, Menschen-Pyramide, Hexentanz, ein Ritt auf dem Hexenbesen und/oder Mitfahrt im Karussell oder Hexengefängnis, das Fegen mit dem Besen über die Schuhe der Zuschauer oder zerzausen der Haare prägen einen Umzug und sorgen für Stimmung.

Ein diszipliniertes und der Tradition entsprechendes Verhalten der Teilnehmer und Hästräger vor, während und nach dem Umzug bzw. der Veranstaltungen sollte, selbstverständlich sein und wird vorausgesetzt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre bei Umzügen im Land haben leider gezeigt, dass es notwendig ist, an einige Regeln zu erinnern, da es immer wieder vorkommt, dass vereinzelt Gruppen sich nicht an Vorgaben halten. Neben den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für Festwagen und andere motorisierte Fahrzeuge möchten wir alle Teilnehmer auf die folgenden Verhaltensregeln hinweisen.

1. Die Fastnacht soll vor allem den Zuschauer begeistern und die Tradition sowie der Sinn der Fasnet stehen dabei im Mittelpunkt. Besonders neue Maskenträger sollten rechtzeitig über die Verhaltensregeln informiert werden, da sie oft noch nicht sofort ein Gespür für ihr Verhalten in dieser Rolle entwickeln.
2. Jeder Masken- oder Hästräger sowie Teilnehmer sollte sich bewusst sein, dass seine persönliche Interpretation der Fastnacht dem Brauchtum und seiner Pflege untergeordnet werden muss. Er repräsentiert die schwäbisch-alemannische Fastnacht oder den Karneval und hat die Aufgabe, diese Tradition würdig und in ihrer schönsten Form zu zeigen. Übermäßiger Alkoholkonsum trägt dabei nicht zum Erlebnis bei.



3. Während des Umzugs sollte darauf geachtet werden, dass der Ablauf nicht gestört wird. Eine Begleitperson der Gruppe sollte sicherstellen, dass alle zusammenbleiben und der Umzug zügig voranschreitet. Vorführungen wie Pyramiden und ähnliche Darbietungen sind nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht – dabei sollte jedoch der Anschluss an die vorrangige Gruppe nicht verloren gehen.
4. Süßigkeiten, die während eines Umzugs verteilt werden, sollten nicht einfach in die Menge geworfen, sondern gezielt an die Kinder abgegeben werden. Besonders bei Festwagen ist darauf zu achten, dass keine Bonbons unter die Wagen fallen.
5. Kleine Kinder sollten nicht übermäßig erschreckt, sondern behutsam mit dem Brauchtum des Masken- oder Hästragens vertraut gemacht werden. Das Mitnehmen von Hüten, Mützen, Schirmen, Schuhen und ähnlichem ohne Rückgabe ist zu vermeiden. Diese Dinge gehören den Besuchern und können in manchen Fällen, wie z.B. bei Schuhbändern von Trend-Schuhen, nicht angemessen ersetzt werden.
6. Alle Umzugsteilnehmer und Maskenträger müssen darauf achten, dass Zuschauer nicht belästigt, beleidigt, bedrängt, beschmutzt oder verletzt werden. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Materialien wie z.B. Sägemehl, Nasse oder schmutzige Besen sowie Saublodern sind bei den Zuschauern ungerne gesehen und dürfen nicht gegen Personen eingesetzt werden. Die Teilnehmer sollten mit Bedacht auf das Publikum eingehen und niemanden gegen seinen Willen zu Boden ziehen, um sich dort zu wälzen. Niemand darf ungerechtfertigt belästigt werden.



7. Gefährliche Aktionen wie heiße Wasserkessel, offenes Feuer, das Verwenden von Bengalos und Pyrotechnik sind streng verboten. Bei der Nutzung von Aggregaten auf Fahrzeugen darf nur ein Ersatzkanister Benzin oder eine Gasflasche mitgeführt werden (ähnlich wie bei Wohnwagen/Wohnmobil). Idealerweise sollte ganz auf Ersatzkanister verzichtet werden. Es ist besondere Vorsicht geboten, und ein Feuerlöscher muss immer an Bord sein. Die Fesselung von Besuchern, zum Beispiel mit Kabelbindern oder das Einpacken in (Christbaum-)Netze sowie das Zurücklassen von gefesselten Personen sind zu unterlassen. Dies ist besonders problematisch, wenn sich Personen dagegen wehren und dies auch klar äußern. Eine Befreiung der Personen kann oft schwierig sein (z.B. wegen fehlendem Schneidewerkzeug), und es besteht die Gefahr ungewollter Stürze.
8. Jeder Teilnehmer sollte den Alkoholgenuss in Maßen halten, um zu vermeiden, dass es betrunken Umzugsteilnehmer gibt. Offener Alkoholkonsum ist unerwünscht, ebenso die Abgabe von Branntwein durch Umzugsteilnehmer an Besucher.
9. Jeder Teilnehmer haftet für sich selbst und für Schäden, die er verursacht, sofern keine Versicherung durch den Verein für die Veranstaltung abgeschlossen wurde. Es wird empfohlen, eine Vereinshaftpflicht- sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. „Nummerierte“ Hänträger sind leider nur deshalb notwendig, weil sich einige Teilnehmer nicht an die gängigen Regeln halten. Die Nummerierung dient daher der Identifizierung der Personen. In der Vergangenheit war eine solche Identifizierung aus strafrechtlichen Gründen erforderlich. Bei vielen Zünften ist eine Nummerierung selbstverständlich und wird begrüßt.
10. Verursacht ein Maskenträger oder ein anderer Teilnehmer einen Schaden, muss er dem Geschädigten seine persönlichen Daten mitteilen und den Vorfall umgehend dem Zunftmeister oder Veranstalter melden, damit für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.



11. Mögliche, seltene negative Vorfälle zwischen Zuschauern und Teilnehmern sollten nach dem Umzug ebenfalls dem Veranstalter gemeldet werden.
  
12. Lautsprecher auf Wagen und Musikboxen in Fußgruppen sollten so eingestellt werden, dass benachbarte Gruppen und Zuschauer nicht zu sehr gestört werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei wichtig. An Moderationsstellen sollte die Lautstärke vollständig reduziert werden, damit der Moderator die Gruppe angemessen präsentieren kann.